

ZENTRALE VERWURFSPRÜFUNG

1

19.01.2016

Allgemeine Informationen zur Zentralen Verwurfsprüfung



Allgemeine Informationen zur Zentralen Verwurfsprüfung, welche seit dem 1. Juli 2014 verbindlich vom Deutschen Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI) als zentrale Prüfstelle durchgeführt wird: Auskünfte zur Zentralen Verwurfsprüfung (Retaxationen und generelle Fragen), Unterscheidung zwischen Verwendbarkeit und Abrechenbarkeit von Verwürfen, DAPI bzw. Apothekenabrechnungszentrum und die Zentrale Verwurfsprüfung, Prüfalgorithmus, Durchführungsvereinbarung, Liste der möglichen Prüfergebnisse, ...

2

14.08.2014 - Pharm. Ztg. (PZ) 33 / 2014, S. 11.

(PZ) Arzneimittelabrechnung: Zentrale Prüfstelle schafft Transparenz



"Bislang war bei der Herstellung von parenteralen Zubereitungen unklar, wann die Krankenkassen einen nicht verwendeten Anbruch, den sogenannten Verwurf, bezahlen müssen. Der Deutsche Apothekerverband und der GKV-Spitzenverband haben sich nun auf ein zentrales Prüfverfahren verständigt. [...]"

3

03.07.2014 - Pharm. Ztg. (PZ) 27 / 2014, S. 10.

(PZ) DAPI übernimmt zentrale Verwurfsprüfung



PZ / Am 1. Juli sind Regelungen für eine zentrale Verwurfsprüfung in Kraft getreten. Ab sofort können Apothekenrechenzentren damit die Prüfung der Abrechnungsfähigkeit von Verwürfen, welche bei parenteralen Zubereitungen in Apotheken anfallen, auf das Deutsche Arzneiprüfungsinstitut (DAPI) als zentrale Prüfstelle auslagern.

4

10.06.2014

Durchführungsvereinbarung zwischen GKV-Spitzenverband und DAV



Der GKV-Spitzenverband und der Deutsche Apothekerverband e. V. haben sich auf ein zentrales Prüfverfahren verständigt. Im Fokus der Prüfung steht die Unvermeidbarkeit von Verwürfen gemäß Anlage 3 Teil 1 Anhang 3 zum Vertrag über die Preisbildung für Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen (Hilfstaxe). Hierzu schlossen die Vertragspartner der Hilfstaxe eine Durchführungsvereinbarung ab, welche mit Wirkung zum 1. Juli 2014 in Kraft treten wird. Als zentrale Prüfstelle wird darin das Deutsche Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI) benannt. Dieses wird alle zur Prüfung vorgelegten Verwürfe bundesweit nach klaren Prüfregeln zur Abrechnung eines unvermeidbaren Verwurfs prüfen und als berechtigt oder unberechtigt kennzeichnen.

